



Volvo Car Switzerland AG

Postfach
8050 Zürich
Telefon +41 800 810 811

ifleet@volvocars.com
www.volvocars.ch

RAHMENVEREINBARUNG FM1 FIN: 1'000'143

Zwischen

Volvo Car Switzerland AG
Schaffhauserstrasse 550
Postfach
8050 Zürich

-nachfolgend Volvo genannt-

und

Firma/Verband

Treuhand Suisse
Schweizerischer Treuhänderverband
Monbijoustrasse 20
3001 Bern

Volvo unterstützt ihre Vertreter beim Vertrieb von Fahrzeugen an Gross-/Flottenkunden. Der Nachlass wird vom Bruttolistenpreis des Fahrzeugs inklusive Werksoptionen berechnet. Es gelten ausschliesslich die mit dem Volvo Vertragshändler vereinbarten Preise, Konditionen und Lieferfristen.

1. Laufzeit

Diese Rahmenvereinbarung ersetzt alle vorhergehenden Abkommen, tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft und ist bis am 31.05.2024 gültig. Eine Verlängerung um 12 Monate erfolgt ohne vorherige Kündigung automatisch, unter Anpassung und Erneuerung des Konditionen Blatts (Anhang 1).

Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich. Unbenommen bleibt beiden Vertragspartnern das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund mit einer Vorlaufzeit von 1 Monat.

V O L V O

2. Bezugsmenge

Der Gross-/Flottenkunde beabsichtigt Fahrzeuge während der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung zu beziehen, geht jedoch keine Verpflichtung gegenüber Volvo ein.

3. Mengennachlass

Volvo gewährt den Unternehmungen (Siehe Ziffer 5) oder den bezugsberechtigten Mitarbeitern die im Anhang 1 aufgeführten Mengennachlässe pro Fahrzeug in Prozent vom Bruttolistenpreis inklusive Werksoptionen. Volvo selbst nimmt jedoch keinen Einfluss auf die konkrete Preisgestaltung zwischen dem Vertreter und dem Kunden.

Der Mengennachlass berechnet sich auf Basis der gültigen und aktuellen Bruttopreisliste inklusive Werksoptionen, jedoch abzüglich der in dem ermittelten Verkaufspreis enthaltenen Mehrwertsteuer.

Bezieht der Kunde innerhalb der vereinbarten Laufzeit mehr Fahrzeuge als die ursprünglich angenommenen, so hat er keinen Anspruch auf den Mengennachlass gemäss der nächst höheren Kundenkategorie.

Vom gewährten Mengennachlass sind Sondermodelle ausgeschlossen. Bei zusätzlichen kommerziellen Verkaufsaktionen bleibt es Volvo vorbehalten, eine Kumulation der Aktion mit dem Mengennachlass ein- oder auszuschliessen.

4. Geltungsbereich

Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich auf alle Volvo Neuwagen, die Volvo in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein über ihr offizielles Netz anbietet. Volvo ist berechtigt, mit einer schriftlichen Ankündigung 30 Tage vorab, einzelne Modelle von der Rahmenvereinbarung auszuschliessen.

5. Nutzungsbedingungen

- a. Der Gross-/Flottenkunde darf die gelieferten Fahrzeuge nur zur eigenen Nutzung verwenden.
- b. Als eigene Nutzung gilt auch die Lieferung an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und zum Konzern gehörende Unternehmen (Anhang 2), an welchen sich der Konzern mit mehr als 50% beteiligt.
- c. Direktoren, Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeiter mit leitender Funktion, die mit der offiziellen Volvo Bestätigung (Anhang F5) den Nachweis erbringen, berechtigt zu sein.
- d. Berechtigte Mitarbeiter/innen der genannten Unternehmen (Siehe a. + b.), die mit der offiziellen Volvo Bestätigung (Anhang F5) den Nachweis erbringen, dass sie das Fahrzeug geschäftlich oder dienstlich nutzen und marktüblich entschädigt werden.
- e. Mitarbeiter/innen in ungekündigtem Arbeitsverhältnis und mit unbefristetem Arbeitsvertrag.
- f. Der Verkauf sowie die Zulassung auf Wiederverkäufer ist in den ersten 6 Monaten untersagt.

V O L V O

6. Lieferung und Lieferverzug

Die Auslieferung der Fahrzeuge erfolgt ausschliesslich über die offiziellen Volvo Vertretungen. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich und unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

7. Haltefrist

a. Die Fahrzeuge müssen mindestens sechs Monate und/oder 6'000 km auf die Unternehmungen (Siehe Ziffer 5) oder auf den bezugsberechtigten Mitarbeiter/in zugelassen sein.

b. Wird die Mindesthaltedauer von sechs Monaten und/oder 6'000 km nicht eingehalten und das Fahrzeug veräussert oder auf einem anderen Halter zugelassen, muss der Käufer/in die gewährten Nachlässe auf Anforderung des Vertreters zurückbezahlen.

c. Diese Haltefrist entfällt bei Totalschaden oder Diebstahl des Fahrzeuges.

8. Vertragswidrige Verwendung

Erfolgt die vertragswidrige Verwendung der Fahrzeuge vorsätzlich, so hat Volvo das Recht, das Rahmenabkommen fristlos zu kündigen.

9. Schriftform

Um Missverständnissen vorzubeugen bedürfen Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden dieser Rahmenvereinbarung zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Erklärung verzichtet werden.

10. Salvatorische Klausel

Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, Rechtmässigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages keinesfalls berührt oder beeinträchtigt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame(n) Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

11. Gerichtstand

Unstimmigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Rahmenabkommen versuchen die Parteien nach Möglichkeit im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln. Für sämtliche Streitigkeiten, sind durch die zuständigen Gerichte am Sitz der Volvo Car Switzerland AG zu entscheiden. Die Rechtsbeziehung untersteht Schweizerischem Recht.

V O L V O

12. Inkrafttreten

Der Rahmenvertrag tritt mit rechtsgültiger Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

Unterschriftsberechtigt bei der Firma Treuhand Suisse sind die folgenden Personen:

Person / Funktion:


Zürich, 12. Mai 2023

Ort / Datum:

Volvo Car Switzerland AG




Oliver Fürst
Finance & Business Planning Director


Domenico Gaito (May 15, 2023 16:42 GMT+2)

Domenico Gaito
Commercial Director


Mauro Zanello (May 12, 2023 13:11 GMT+2)

Mauro Zanello
Director Fleet

 8.5.2023

Ort / Datum:



Beilagen:

- Anhang 1, Konditionen Blatt
- Anhang 2. Berechtigte Unternehmungen
- Anhang F5, Bestätigung Mitarbeiter/in